

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

PLANZEICHEN FÜR DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS PLANZEICHENVO UND ERGÄNZUNG FESTSETZUNGEN

1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung

1 Art der baulichen Nutzung

WR Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
WA Allgemeine Wohngebiet § 4 BauNVO

1.2 Maß der baulichen Nutzung

röm. Ziffer z.B.

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Dezimalzahl z.B.

Dezimalzahl im Kreis, z.B.

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

O4 Grundflächenzahl (GRZ)

Geschoßflächenzahl (GFZ)

1.3 Abgrenzung der baulichen Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Bauweise, Baugrenzen, Baugestaltung

Bauweise

o offene Bauweise

" " , nur Einzelhäuser zulässig

" " , nur Einzel- und Doppelhäuser zul.

" " , nur Hausgruppen zulässig

.2 Grenzen der überbaubaren Grundstückfläche

Baugrenze
Baulinie
Uberbaubare Grundstücksfläche in den
Wohngebieten WR und WA

.3 Baugestaltung

FD Dachform: Flachdach
Firstrichtung

3.0 Flächen für Stellplätze und Garagen

St Stellplätze

Ga GGa Garagen, Gemeinschaftsgaragen

4.0 Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf mit Begrenzung der Überbaubaren Fläche

Kindergarte

.0 <u>Verkehrsflächen</u>

Straßenverkehrsflächen Döffentl. Parkplatz
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger
Verkehrsflächen Fußweg

6.0 Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Trafostation
Versorgungsanlagen

Versorgungs- und Abwasserleitung

unterirdische Leitung, z.B. Λ = Abwasserleitung V = Vasserleitung

3.0 <u>Grünflächen</u>

Grünfläche

Parkanlage
Spielplatz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen, die mit Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belasten sind.

9.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

10.0 Sonstige Darstellungen und Hinweise

Unterteilung der Straßenflächen

Geh Anp

Anpflanzung von Bäumen
Stützmauer
Parkstreifen

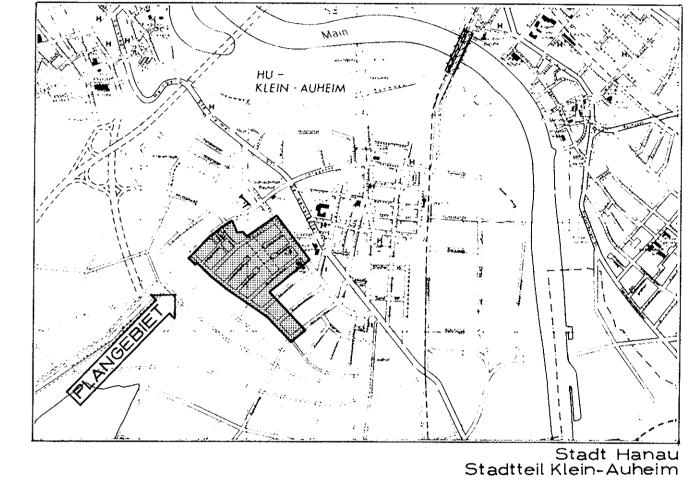
Flurgrenze

Flurstücksgrenzen

11.0 <u>Darstellungen in der Planunterlage des städt. Kartenwerks</u>

geplante Flurstücksgrenzen

bestehende bauliche Anlagen



Stadt Hanau Bebauungsplan 809

Westlich der Sudetendeutschen Straße

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz
(BBauG) in der Fassung vom 18. 8.1976 und die Baunutzungsverordnung
(BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968.

1. Das Verm.- und Liegenschaftsamt
der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3
Hess. Katastergesetz) stellte
die Planunterlage auf der Grund-

lage der Flurkarte her.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG am 13.10.1975

3. Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht am 24. 1.1977

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und

beschloß den Planentwurf und
seine öffentl. Auslegung nach
§ 2 a (6) BBauG am 9. 5.1977

5. Die öffentliche Auslegung wurde
nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht am 14. 6.1977

6. Der Planentwurf wurde nach
§ 2a (6) BBauG öffentlich aus- vom 27. 6.1977

gelegt bis 27. 7.1977

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10

BBauG als Satzung am 19. 9.1977

Hanau, 28.2.1978 Siegel gez. Niedenthal Vermessungsrat

• Genehmigungsvermerk nach
§ 11 BBauG

Mit Vfg.vom 12.April 1978

AZ.V/3-61d 04/01

Darmstadt,den 12.April 1978

Darmstadt,den 12. April 1976
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Siegel gez. Hensel

9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG
bekanntgemacht am 17. 5. 1978
Der Bebauungsplan wurde damit
rechtsverbindlich am 18. 5. 1978
Hanau, 31. 5.1978 Siegel gez Niedenthal